Stadtfraktion Cottbus

AfD-Fraktion Cottbus • Erich-Kästner-Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand: 12
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 29.10.2026

Nachfrage **zu AN-149/26 (Gewalt an Cottbuser Schulen): Erteilung, Erlöschen und Widerruf von Aufenthaltstiteln**

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

Tatverdächtige im Sinne dieser Nachfrage sind nichtdeutsche Tatverdächtige der Strafverfahren, die die Polizei dem Bereich „Gewalt an Schulen“ zuordnet und für die die Ausländerbehörde der Stadt Cottbus/Chóśebuz zuständig ist. Der Zeitraum beginnt mit dem Schuljahr 2025/2026 und endet am 30.09.2026. Als Erteilung eines Aufenthaltstitels gilt nach § 8 Absatz 1 AufenthG auch seine Verlängerung. Jeder Aufenthaltstitel kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen oder widerrufen werden, auch eine Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG. Maßgeblich für die Nachfrage ist, ob ein Strafverfahren Folgen für das Aufenthaltsrecht der Tatverdächtigen und ihrer Familien hat, um eine transparente Analyse des Sachverhalts für die Bürger der Stadt Cottbus zu ermöglichen.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Tatverdächtigen hat die Ausländerbehörde nach Einleitung des Strafverfahrens einen Aufenthaltstitel erteilt (konkrete Norm nennen)?
2. Wie vielen Sorgeberechtigten von Tatverdächtigen hat die Ausländerbehörde nach Einleitung des Strafverfahrens einen Aufenthaltstitel erteilt (konkrete Norm nennen)?
3. Bei wie vielen Tatverdächtigen ist der Aufenthaltstitel seit Einleitung des Strafverfahrens nach § 51 AufenthG erloschen (Erlöschensgrund nennen)?
4. In wie vielen Fällen hat die Ausländerbehörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Prüfung eines Widerrufs des Schutzstatus eines Tatverdächtigen angeregt?

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender